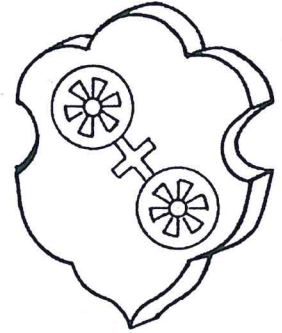


Amtliche Bekanntmachung

für Wochenspiegel Nr. 41 am 08.10.2020



Bauleitplanung der Stadt Fritzlár Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlár Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenweg 7“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlár hat am 17.09.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Fritzlár Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenweg 7“ beschlossen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am „Lindenweg“ in der Gemarkung Fritzlár und umfasst in Flur 15 eine ca. 3.800 m² große Teilfläche des Flurstückes 41/1.

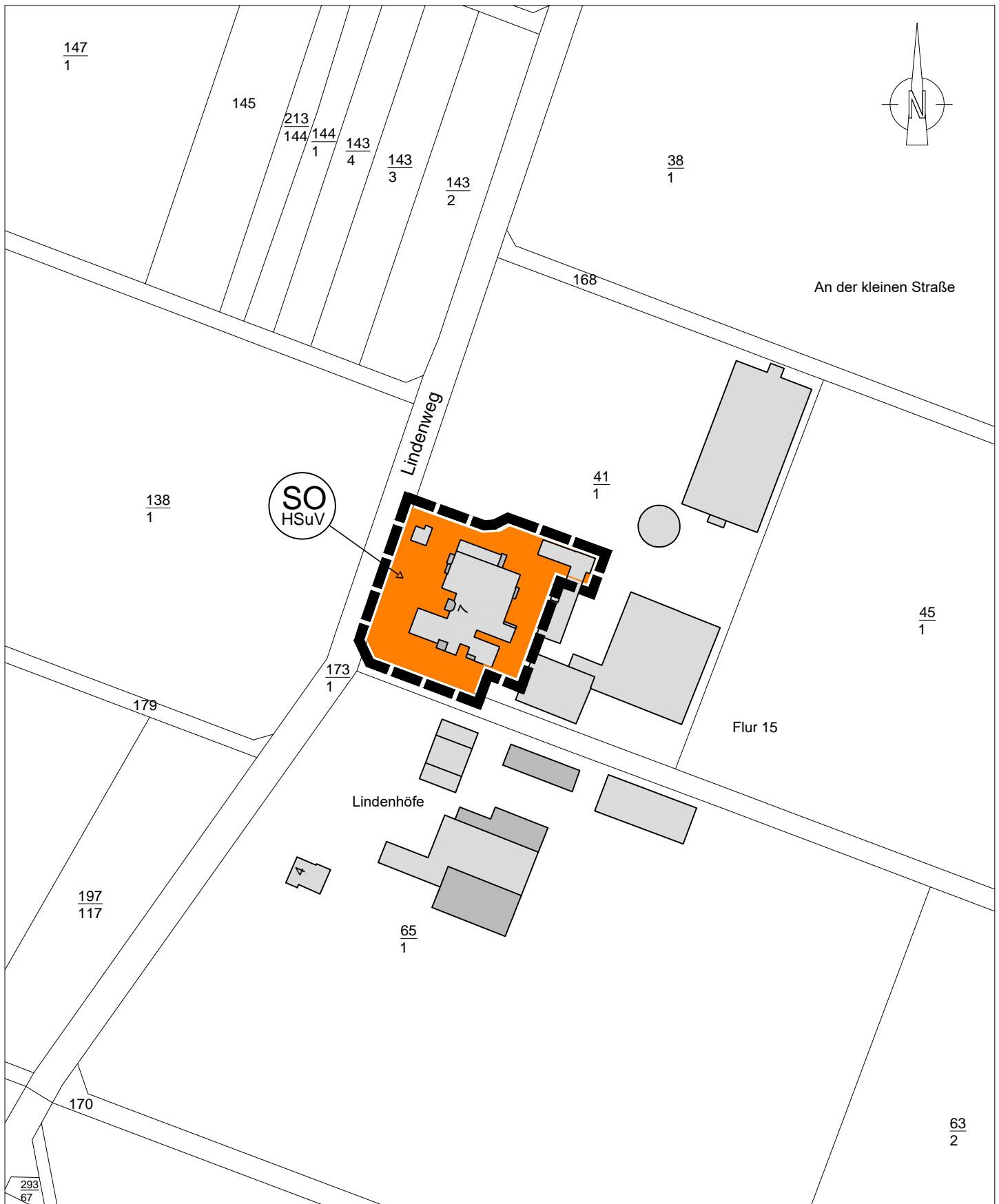
Der räumliche Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte (Seite ...) dargestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines handwerklich geführten kleineren Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes geschaffen werden.

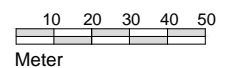
Vorstehende Angelegenheit wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Magistrat der Stadt Fritzlár
Fritzlár, 05.10.2020

Hartmut Spogat
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich zum
 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Fritzlar Nr. 8
 für das Gebiet
 "Sondergebiet - Handwerklicher Schlacht-
 und Verarbeitungsbetrieb Lindenweg 7"



Magistrat der Stadt Fritzlar
 Fachbereich Bauwesen
 29.09.2020

